

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 8 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.11.2022

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Kulturhaus Karlstorbahnhof Heidelberg e.V.
- 1. Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag
- Gewährung eines einmaligen Sonderzuschusses bis zu
100.000 Euro
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 32.601
Euro

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	17.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Dem als Anlage 01 beigefügten 1. Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag wird zugestimmt.*
- 2. Es wird dem Kulturhaus Karlstorbahnhof Heidelberg e. V. ein einmaliger Sonderzuschuss per Bescheid in Höhe von bis zu 100.000 Euro für die zusätzlich entstandenen Kosten aufgrund des späteren Umzugs gewährt.*
- 3. Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 32.601 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• institutioneller Zuschuss 2022	635.141
• einmaliger Sonderzuschuss maximal	100.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022 (Jahresangabe)	702.540
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	32.601
• Deckung durch Minderaufwendungen bei Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuwendungsvertrag mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V. ist nach dem Umzug für 2022 aufgrund der höheren Miete und Betriebskosten am neuen Standort anzupassen. Darüber hinaus sind dem Karlstorbahnhof Zusatzkosten von voraussichtlich 100.000 Euro durch den späteren Umzug entstanden, die als einmaliger Sonderzuschuss zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind dadurch in 2022 überplanmäßige Mittel von 32.601 Euro bereitzustellen, die durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt werden.

Begründung:

Das Kulturhaus Karlstorbahnhof ist im Laufe des Oktobers in die neue Spielstätte in der Südstadt umgezogen und feierte ab dem 28.10.2022 mit einem Eröffnungswochenende den Start in den Campbell Barracks.

Zuwendungsvertrag

Das deutlich größere Gebäude verursacht nun höhere Mietkosten sowie deutlich höhere Betriebskosten. Im Ansatz 2022 waren bereits Mittel für die höhere Miete ab Mitte 2022 vorgesehen. Da bei Abschluss des Zuwendungsvertrags in 2021 der konkrete Zeitpunkt des Umzugs in 2022 noch nicht feststand, sah der bisherige Vertrag nur die Miete für die Räumlichkeiten in der Altstadt vor. Auf Grund der höheren Mietkosten sowie deutlich höheren Betriebskosten ist der Zuwendungsvertrag um die Mehrkosten für den Zeitraum des Umzugs bis Ende Dezember 2022 entsprechend anzupassen. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 62.601 Euro. Der institutionelle Zuschuss von bisher insgesamt 572.540 Euro ist daher in 2022 auf insgesamt 635.141 Euro zu erhöhen. Dieser Betrag wurde in den 1. Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 aufgenommen. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Sonderzuschuss

Der Umzugstermin war ursprünglich für Mai/Juni geplant. Aufgrund von Verzögerungen konnte die Eröffnung erst Ende Oktober terminiert werden. Dadurch fanden zahlreiche Programmhightlights, die einen erfolgreichen Start am neuen Standort ermöglichen sollten, nicht im neuen Karlstorbahnhof statt. Manche wurden in das alte Haus oder in andere Locations verlegt, mussten ausfallen oder umgeplant werden. Durch die Verzögerung gab es vor der Eröffnung außerdem keine vier bis sechs Wochen spielfreie Zeit in der Sommerpause, um Vorbereitungen und Umzug am Stück abzuwickeln und Ressourcen optimal zu nutzen. Die Umplanung und Verschiebung verursacht hohe Kosten und einen deutlich erhöhten Personalbedarf. Viele der Veranstaltungen können nur mit hohem Kostenaufwand ausgelagert oder am alten Standort durchgeführt werden. Mehrere Standorte mussten parallel bedient werden – während noch Veranstaltungen im alten Haus organisiert werden und gleichzeitig der Umzug umgesetzt wird.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 100.000 Euro. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Veranstaltungsbezogene Kosten (Miete von zusätzlichen Locations, Technik, Honorarausfälle, Eintrittsverluste, Verschiebung von Projekten): 60.000 Euro
- Zusätzlicher Personalaufwand: 30.000 Euro
- Kommunikationskosten: 10.000 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, dem Karlstorbahnhof einen einmaligen Sonderzuschuss per Bescheid in Höhe der zusätzlich entstandenen Kosten von bis zu maximal 100.000 € zu gewähren.

Finanzierung

Im Ansatz 2022 waren bereits 130.000 € für die Erhöhung der Miete am neuen Standort vorgesehen, die nun zur Deckung der Mehrkosten am neuen Standort für den Zeitraum des Umzugs bis Ende Dezember 2022 (siehe Änderung Zuwendungsvertrag) sowie für den einmaligen Sonderzuschuss in 2022 herangezogen werden. Die restlichen 32.601 € sind überplanmäßig mit Deckung durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft bereitzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
Begründung:		
Mit dem Umzug und der Bereitstellung der damit verbundenen Kosten kann der Karlstorbahnhof teilweise sein geplantes qualitativ hochwertiges Programm umsetzen.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag